Der Oberbürgermeister

öffentlich



Seite: 1/3

Vorlage-Nr: A 20/0070/WP15

Federführende Dienststelle: Status: AZ:

Kämmerei Datum: 13.11.2006
Beteiligte Dienststelle/n: Verfasser: Herr Krings

Über- und außerplanmäßige Ausgaben/Verpflichtungsermächtigungen -Haushaltsjahr 2006-Kenntnisnahme von Mehrausgaben

Beratungsfolge: TOP:__

Datum Gremium Kompetenz

05.12.2006 FA Anhörung/Empfehlung

13.12.2006 Rat Entscheidung

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Anlage

Finanzielle Auswirkungen in den Folgejahren/Folgekosten

Siehe Anlage

Maßnahmenbezogene Einnahmen

Siehe Anlage

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, die in der Zusammenstellung aufgeführten überund außerplanmäßigen Ausgaben

im Verwaltungshaushalt von 9.046.356,29 Euro

im Vermögenshaushalt von 2.181.699,14 Euro

gem. § 82 GO NRW (a.F.) zur Kenntnis zu nehmen.

Die Zusammenstellung ist Bestandteil dieses Beschlusses und der Originalniederschrift beigefügt.

Ausdruck vom: 16.03.2021

Grehling

Der Rat der Stadt nimmt die in der Zusammenstellung aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben

im Verwaltungshaushalt von 9.046.356,29 Euro im Vermögenshaushalt von 2.181.699,14 Euro gem. § 82 GO NRW (a.F.) zur Kenntnis.

Die Zusammenstellung ist Bestandteil dieses Beschlusses und der Originalniederschrift beigefügt.

Dr. Linden

Seite: 2/3

Erläuterungen:

Gemäß § 82 GO NRW sind unabweisbare über- und außerplanmäßige Ausgaben nach Genehmigung durch den Kämmerer dem Rat der Stadt zur Kenntnis zu bringen. Eine Zusammenstellung über- und außerplanmäßiger Ausgaben ist beigefügt.

Die Zusammenstellung enthält im Verwaltungshaushalt Mehrausgaben von 9.046.356,29 Euro im Vermögenshaushalt Mehrausgaben von 2.181.699,14 Euro.

Wenn eine Dienststelle oder ein Dezernat die Genehmigung einer über- oder außerplanmäßigen Ausgabe beantragt, wird neben der Unabweisbarkeit der Ausgabe geprüft, ob eine Deckung in entsprechender Höhe vorhanden ist. In der Regel muss die Deckung von dem Fachbereich bereitgestellt werden, für dessen Aufgabenerfüllung die über- oder außerplanmäßige Ausgabe geleistet wird.

Ist dies nach dem Ergebnis der Prüfung nicht möglich, muss die Deckung durch Wenigerausgaben oder Mehreinnahmen in anderen Fachbereichen sichergestellt werden oder durch allgemeine Deckungsmittel gewährleistet sein.

Anlage/n:

Liste über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben (Diese Anlage ist den Ratsmitgliedern im Rahmen der Finanzausschuss-Einladung zugegangen.)